

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15.07.2015

Änderungsantrag zum TOP I.5 (Öffentlich): Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der LH München

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 geändert: Die als Anlage 10 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen **unter der Maßgabe, dass in den Katalog der Fälle zur Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse auch ein Unterrichtsrecht über Anträge auf Genehmigung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen aufgenommen wird.**

Ziffer 2 – 8: wie im Antrag der Referentin.

Begründung:

Stadtbezirke, in denen eine Erhaltungssatzung gilt, leiden besonders unter Aufwertungs- und Verdrängungsdruck. Es ist sehr nachvollziehbar, dass Bezirksausschüsse alle Entwicklungen auf diesem Gebiet im Auge behalten wollen. Das können sie aber nur, wenn sich von der Stadtverwaltung auch entsprechend informiert werden.

Auch wenn ein Eigentümer Anspruch auf Umwandlung haben sollte, so ergeben sich doch Möglichkeiten für die Politik vor Ort, aktiv zu werden. Zudem entsteht in der Stadtverwaltung kaum zusätzlicher Aufwand, den jeweiligen Bezirksausschuss zu informieren. Zudem haben 15 von 25 Bezirksausschüssen den Antrag des BA 2 unterstützt.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)